



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/DE/174 - 6.8.1954

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 039890

## Hinweise auf den Inhalt:

Bessere Löhne oder mehr Gewinn!	S. 1
Vor 30 Jahren - Locarno	S. 2
Streik oder Schiedsspruch	S. 4
Frage an den Bundeskanzler	S. 6

### Der Kern der Sache

als/

s. Gerade die bisher äußerst maßvoll anerkannte Haltung der Gewerkschaften sollte als die beste Gewähr für die Berechtigung des Streiks und der nunmehr überall erhobenen Lohnforderungen gewertet werden.

Die Gewerkschaften könnten der Zustimmung der Unternehmer gewiß sein, wenn sie sich weiter so ruhig verhielten wie bisher. Die Gewerkschaften haben lange zu den immer weiter steigenden Gewinnen der Unternehmer geschwiegen. Die Bäume der Geldwuchs wachsen aber nicht in den Himmel. Wo der Ausgleich zwischen den Gewinnen der Unternehmer und den Löhnen der Arbeiter und Angestellten überfällig ist und dennoch die Versuche der Gewerkschaften zurückgewiesen werden, ihn endlich herzustellen, müssen die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer eben mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden. Wer setzt den sozialen Frieden aufs Spiel? Die Gewerkschaften, die einen längst fälligen Gewinnausgleich fordern oder die Unternehmer, die starrsinnig auf dem einseitigen Anwachsen ihrer Gewinne und der Reibehaltung der alten, überholten Löhne bestehen? Darum geht es. Das bescheinigte auch eine so gewichtige ausländische Stimme, wie die Basler "Nationalzeitung", die bei dieser Gelegenheit von dem "an sich streikunlustigen Deutschland" sprach. Es geht den Gewerkschaften also nicht um die Durchsetzung einer prinzipiell expansiven Lohnpolitik, die durch höhere Löhne die Kaufkraft mobilisieren will, obwohl dieses Argument von den Unternehmern gegen die Gewerkschaften vorgebracht wird.

Wenn den Gewerkschaften "expansive Lohnpolitik" nachgesagt wird, macht das auf den kleinen Mann, der wenig oder nichts davon versteht, keinen Eindruck. Darum gibt es außer der mit abstrakten Begriffen betriebenen Antistreikpropaganda mit einer sehr handgreiflichen These: Durch die Streiks müsse die Gewerkschaftsmüdigkeit aufgehalten werden, die Lohnforderungen müßten die Gewerkschaftler bei der Stange halten, vor allem im Hinblick auf den bevorstehenden EEG-Bundeskongress. Das ist ein klares Ablenkungsmanöver vom Kern der Sache. Aber selbst, wenn es so wäre - die Arbeiter warten, so meinen die meisten von ihnen, mit Recht und seit langem auf die Initiative ihrer Führung im Kampf um gerechteren Anteil am Sozialprodukt.

+ + +

- 2 -

Vor 30 Jahren, in der ersten Augushälfte 1924, fand die Konferenz von Locarno statt.

### Ein Menschenalter Locarno

Der Garantieplan Stresemanns - aktuell wie gestern  
Von einem außenpolitischen Mitarbeiter

Seit dem 11. Mai 1953, dem Tage, an dem Churchill den Locarno-Plan wieder in die Diskussion um die europäische Sicherheit warf, ist der mit diesem Ort verbundene Begriff nicht mehr aus den Erwägungen fortzudenken, die um die Neugestaltung Europas unter Teilnahme Deutschlands kreisen. Damals sagte der britische Premier: "... doch bin ich der Meinung, dass der Grundgedanke, der den Locarno-Pakt besetzte, sehr wohl, auch in bezug auf das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland, im Denken derer eine Rolle spielen könnte, deren vornehmster Ehrgeiz es ist, den Frieden Europas als Schlüssel zum Frieden der ganzen Menschheit zu konsolidieren."

Der Grundgedanke von Locarno war der einer Garantie der deutschen Westgrenzen, wie sie Frankreich verlangt hatte, wenn es dem britischen Wunsche nach Abrüstung willfahren sollte. Locarno beseitigte Furcht vor Überfall und Revision und schuf mit der Grenzgarantie gleichzeitig einen Sicherheitsfaktor, der sich günstig in der europäischen Politik, bis dahin stark vom Mißtrauen durchsetzt, auswirkte. Die Sowjets allerdings sahen darin eine Aufgabe der Rapallopolitik und bekämpften den Vertrag Stresemanns als einen feindseligen Akt, weil sie daraus eine deutsche Rückensicherung zum Angriff auf den Osten zu konstruieren versuchten. Mit der Sicherheit des kommunistischen Staates und seiner Gefährdung hatte Locarno nichts zu tun. Er war aggressiv weder gegen die Sowjetunion noch gegen Polen. Er war Ausdruck eines natürlichen Revisionsstrebens gegenüber dem mehr als unglücklichen Versailler Vertrag.

Stresemann schloß in Locarno auch ab, um die immer stärker werdenden nationalistischen Forderungen nach völliger Auflösung des ganzen Versailler Systems aufzufangen. Indem er diese Tendenzen abwog, verschaffte er Frankreich und seinem traditionellen Sicherheitsbedürfnis Geltung und zog gleichzeitig einen Deckungswall gegen die

lauten Ansprüche der äußersten deutschen Rechten. Dass Locarno dann nicht einmal das erste Jahrzehnt nach seiner Geburt überlebte, lag nicht am Geist des Vertrages, sondern an dem Geist, der mit Hitler in die deutsche Politik eingezogen war.

Es war der Geist dieses Vertrages, der Churchill auf seiner Suche nach einer europäischen Lösung veranlasste, ihn nun in der entgegengesetzten Richtung zur Geltung bringen zu wollen und damit Hindernisse zu überwinden, die sich jedem verständlichen Gedanken zur Sicherheit Europas von sowjetischer Seite in den Weg stellen. Auch Paul Henri Spaak nahm die Idee Churchills wenige Monate später im Europarat noch einmal auf und machte sie zum Mittelpunkt einer EntschlieÙung, die es für angebracht hält, Rußland als Garantie einen Sicherheitspakt auf Gegenseitigkeit im Rahmen der UNO vorzuschlagen, an dem die Sowjetunion, die USA, Großbritannien und die Länder der Europäischen Gemeinschaft teilnehmen sollten. Nichts anderes bewog auch Außenminister Eden, 14 Tage vor Beginn der Berliner Konferenz, am 11. Januar 1954, in einer Rundfunkansprache dem Sicherheitsverlangen der Sowjetunion durch die zusätzliche Garantie eines Ost-Locarno-Vertrages Rechnung zu tragen. Schon zwei Tage später erfolgte in der sowjetentlichen "Prawda" das östliche "Njet" als Antwort, die das Angebot mit der falschen Behauptung beiseiteschob, der "sattsam bekannte" Locarno-Fakt wäre "ein nicht unbedeutendes Glied in der Kette der Vorbereitungen zu einem neuen Weltkrieg" gewesen. Das ändert an der wahren Bedeutung Locarno nichts. Allerdings passt das Vertragswerk von damals nicht in die Entwürfe hinein, die Moskau bisher als "gesamteuropäischen Vertrag über die kollektive Sicherheit Europas" seit der Berliner Konferenz vorzulegen pflegte.

Die Erneuerung des im Begriff Locarno liegenden politischen Gedankengutes, seine den veränderten Zeitumständen angepasste praktische Anwendung d.h. seine Ausweitung nach Osten wäre eines der wenigen Mittel, die Sicherheit Europas wirklich zu begründen. Und daran dachten die britischen Staatsmänner, als sie diesen Namen, der seit nunmehr dreißig Jahren richtig und falsch in Europa kommentiert wird, wieder in die politische Sprache einführten.

Problematik der Schiedsgerichte

B.D. Die Stilllegung öffentlicher Versorgungsbetriebe, wie zur Zeit in Hamburg, zeigt, wie in unserer arbeitsteiligen Wirtschaft Bevölkerungsschichten und Gewerbezweige durch einen Arbeitskampf in Mitleidenschaft gezogen werden können, ohne sonst an den Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitnehmern und den Unternehmensleitungen beteiligt zu sein. Ähnlich weitgreifende Wirkungen für Wirtschaftszweige oder größere Unternehmen zeitigt das Bestreiken von Schlüsselbetrieben oder - Betriebsabteilungen. So etwa ein Streik am Hochofen eines Hüttenbetriebes oder in der Rotation einer Zeitung: er bringt den ganzen Gewerbezweig oder Betrieb zum Erliegen. Die Öffentlichkeit neigt daher der bekannten Argumentation der Unternehmer zu und leiht ihnen ein williges Ohr, dass solche Streiks im öffentlichen Interesse vermieden und diese Arbeitnehmergruppen besonderen staatlichen Regelungen unterworfen werden müssten.

Tatsächlich ist uns kaum vorstellbar, dass etwa die Feuerwehr, das Krankenpersonal oder die Polizei in den Streik treten. Wir erwarten hier selbstverständliche Rücksichtnahme auf das öffentliche Interesse. Honorieren wir jedoch diese erwartete Rücksichtnahme auf das öffentliche Interesse durch ebensolches Interesse an den Lebensumständen dieser Arbeitnehmergruppen? Öffentliche Verantwortung ist schließlich kein einseitiger Akt. Wer interessiert es bisher, wie ein Polizeibeamter, Lehrer, Feuerwehrmann oder eine Krankenschwester leben? Wenn es bisher Streiks dieser Gruppen nicht gab, so doch nur, weil auf dieser Seite mehr Verantwortungsbewusstsein lag, als die Öffentlichkeit selbst ihnen gegenüber aufzubringen bereit ist.

In Arbeitgeberkreisen und auch in den Verwaltungsspitzen wird nun die Forderung erhoben, Arbeitskämpfe sollten, zur Vermeidung von Folgen für andere als die direkt beteiligten Gruppen, durch staatliche Schlichtungsinstanzen und Schiedsgerichte mit verbindlichen Schiedssprüchen eingedämmt und entschieden werden. Man verlangt sogar ein Bundesgesetz. Teilweise wird auch versucht, im Wege frei-

williger Vereinbarungen in Tarifverträgen solcher staatlichen Regelung auszuweichen.

Nun sind aber Arbeitskämpfe legale Mittel wirtschaftlicher Auseinandersetzungen. Entgegen der Ansicht einseitig orientierter Publizisten ist auch das Streikrecht, als Bestandteil des Koalitionsrechts, im Grundgesetz garantiert. Streik ist die kollektive Verweigerung von Arbeitsleistung, also ein passives Kampfmittel und als solches gleichzusetzen der Weigerung jedes Händlers und Erzeugers, eine Ware unter einem bestimmten Preis zu verkaufen. Niemand zwingt den Anbietenden auf dem Markt durch einen Mehrheitsbeschluß, seine Ware billiger abzugeben als ihm zur Deckung seiner Kosten tragbar erscheint. Dem Käufer steht es frei, die Ware zu nehmen oder den Kauf zu unterlassen. Dieser "freie" Entscheid der Käufer auf dem Markt ist angeblich Wesensbestandteil der bei uns praktizierten, sozialen Marktwirtschaft; obgleich weite Kreise der westdeutschen Bevölkerung in den vergangenen Jahren durch die Preisdiktatur der Anbieter in ihrem Verbrauch aufs äußerste beschränkt wurden. Die "soziale Marktwirtschaft" hat jegliche staatliche Reglementierung, die Preiskontrollen, die Lieferpflichten usw. beseitigt, nun möchte man sie einseitig für die Arbeitnehmer und ihr Angebot auf dem Markt, die Arbeitskraft, wieder einführen.

Die Entscheidung eines paritätischen Schiedsgerichts unter einem unparteiischen Vorsitzenden bringt, wie das Beispiel in Hamburg zeigt, keine Lösung im Arbeitskampf. Hier haben Unparteiischer und Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer entschieden, die vorgeschlagene Lösung geht kaum über das bereits zuvor von den Arbeitgebern Angebotene hinaus. Das Ergebnis ist, die Beteiligten selbst müssen noch entscheiden und man ist keinen Schritt weitergekommen. Gäbe es nun noch Schiedssprüche mehrerer Instanzen, etwa bis hinauf zur Bundesebene, so würde sich die Entscheidung weiter verzögern und den Arbeitskampf verlängern und vielleicht folgenschwerer sein als ein normaler Streik.

Natürlich wünscht man sich Schiedsgerichtsentscheidungen, bevor es überhaupt zum Streik gekommen ist. Damit möchte man den Arbeitnehmern jegliches Mittel aus der Hand nehmen, ihre Forderungen wirksam zu vertreten. Den Unternehmern wäre damit die Möglichkeit gegeben, Verhandlungen endlos hinauszuziehen und den Arbeitnehmern mindestens für längere Zeit, wenn nicht ganz und gar, die Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorzuenthalten. Noch noch als das Hamburger Beispiel warnt das Berliner Beispiel des Schiedsspruchs im Metallarbeiterstreik

Schiedssprüche über Löhne wären nur dann vertretbar, wenn Preise und Warenangebot dem gleichen Reglement, d.h. den gleichen verbindlichen Mehrheitsentscheidungen unterlägen, wie das Angebot der menschlichen Arbeit.

+ + +

Die Namen sind bekannt

Zu einer über dpa am 4. August verbreiteten Verlautbarung des Bundespresseamtes erklärt das Vorstandsmitglied der SPD, Fr. H e i n e:

Wir haben am 23. Juli auf unserem Berliner Parteitag den Herrn Bundeskanzler gefragt, ob es wahr ist, dass er dem Inhaber des größten deutschen Zeitungskonzerns, Herrn Axel Springer, brieflich Vorwürfe wegen der kritischen Haltung der "Welt" zu einer ausserpolitischen Frage gemacht hat, und ob er in diesem Brief angedeutet hat, eine Fortsetzung dieser oppositionellen Haltung könne dazu führen, dass er, der Herr Bundeskanzler, befreundete Bankiers anregen würde, eine Konkurrenzzeitung des Herrn Springer finanziell zu unterstützen.

Auf diese und eine weitere, damit in Zusammenhang stehende Frage hat Dr. Adenauer bis heute nicht geantwortet.

Stattdessen hat das Bundespresseamt jetzt, nach 14 Tagen, eine Erklärung abgegeben, die ein nicht gekanntes, nicht geglücktes Dementi darstellt.

Diese Erklärung des Bundespresseamtes ist völlig unbefriedigend, sie steht im Gegensatz zu der Tatsache, dass wir die Namen mehrerer maßgebender Persönlichkeiten des Springer'schen Verlagshauses kennen, die den fraglichen Brief des Herrn Bundeskanzler in ihren Händen gehabt haben.

Die deutsche Öffentlichkeit und wir haben das Recht, völlige Klärung dieser Angelegenheit zu verlangen. Wir fordern das Bundespresseamt auf, den vollen Wortlaut aller jener Briefe zu veröffentlichen, die Bundeskanzler Dr. Adenauer seit dem 1.3.1954 an Herrn Axel Springer gerichtet hat.

-----  
Verantwortlich: Peter Raunau